

HC Sulzbach – Hygienekonzept Krötensee-Mittelschule



Grundlage des Konzeptes:

- *Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport vom 15.09.2021*
- *Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung [14. BayIfSMV] vom 01.02.2021*
- *die BLSV Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs, Stand: 02.09.2021*
- *das BHV Hygienekonzept Spielbetrieb Praxis, September 2020*
- *das Hygienekonzept zum Betreiben der Sporthalle in der Krötensee-Mittelschule in Bezug auf den Schutz vor Erkrankungen durch das SARS-CoV-2 Virus der Stadt Sulzbach-Rosenberg vom 20.09.2021*

ALLGEMEINES

1. Ausschluss vom Trainings- und Spielbetrieb und Verweigerung des Zutritts zur Sportstätte inklusive Zuschauerbereich für
 - a. Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
 - b. Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
 - c. Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere)
2. Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im Indoorstättenbereich, einschließlich Zuschauerbereich und Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten zu beachten. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind.
3. Im Gebäude ist eine medizinische Maske (OP-Maske) oder FFP2-Maske zu tragen, außer bei der Ausübung des Sports oder beim Duschen. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit.
4. Elektrische Handtrockner dürfen benutzt werden, wenn der Abstand zu anderen mehr als 2 m beträgt.
5. Sofern eine Kontaktdatenerfassung vorgesehen ist, werden sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen schriftlich oder per Luca-App dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
6. Liegt die 7-Tage-Inzidenz über dem Wert von 35, müssen Besucher vor dem Betreten einen negativen Testnachweis, einen Nachweis über den Genesenenstatus oder einen Impfstatus vorweisen (3G-Regel).
7. Sehen die infektionsschutzrechtlichen Regelungen einen Test vor, sind diese durchzuführen und ggf. vorzuzeigen. Es sind möglich:
 - a. PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist

HC Sulzbach – Hygienekonzept

Krötensee-Mittelschule



- b. PoC-Antigentest („Schnelltest“), der nicht älter als 24 Stunden ist
 - c. „Selbsttest“, der vor Ort unter Aufsicht durchgeführt wird
8. Von der Testpflicht ausgenommen sind:
- a. Personen mit einem Impfnachweis oder Genesenennachweis
 - b. Kinder bis zum 6. Geburtstag
 - c. Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (gilt auch in den Ferienzeiten)
 - d. noch nicht eingeschulte Kinder
9. Ausreichend Handwaschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher sind vorhanden.
10. Die technischen Lüftungen in den Toiletten und Umkleidekabinen werden dauerhaft in Betrieb gehalten. Die Kippfenster auf dem Gang vor den Umkleidekabinen müssen geöffnet werden.
11. Empfehlungen für die zusätzliche natürliche Belüftung:
Durch die mechanische Lüftung erfolgt ein nahezu kompletter Luftaustausch innerhalb von ca. 75 min. Diese soll nach Möglichkeit während der gesamten Einheit in Betrieb sein.
Ein kurzes Lüften von ca. 10 min in den Pausen bzw. zwischen den Einheiten wird empfohlen.
Während der Lüftungszeiten ist fortlaufender Sportbetrieb und Zuschauerbetrieb möglich.

TRAININGSBETRIEB

1. Sporttreibende sollten nach Möglichkeit bereits umgezogen zur Sporthalle kommen.
2. Es herrscht Maskenpflicht, außer bei der Ausübung des Sports oder beim Duschen.
3. Sehen die infektionsschutzrechtlichen Regelungen eine Gruppenbegrenzung vor, darf jedes Hallendrittel von nicht mehr als 20 Personen genutzt werden (insgesamt 60 Personen).
4. Bei einer Personenobergrenze sind Begleitpersonen bei minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowohl im Training als auch bei Wettkämpfen erlaubt. Dabei sind Ansammlungen mehrerer Erziehungsberechtigter in jedem Fall zu vermeiden; der Mindestabstand ist einzuhalten.
5. Es wird in festen Trainingsgruppen trainiert.
6. Die Nutzungszeit der Halle pro Mannschaft ist auf 120 Minuten begrenzt.
7. Sportgeräte müssen nach Benutzung durch die Sporttreibenden selbst desinfiziert werden.



SPIELBETRIEB

1. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften, in der Halbzeit und nach dem Spiel durch den Heimverein zu desinfizieren.
2. Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren und Spielbällen erfolgt durch den Heimverein.
3. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftenverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund-Nasen-Schutz (OP- oder FFP2-Maske) zu tragen.
4. Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B: Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.
5. Wischer tragen die ganze Zeit Mund-Nasen-Schutz (OP- oder FFP2-Maske) und Einweghandschuhe.
6. Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein.
7. Die Heim- und Gastmannschaft betreten die Spielfläche getrennt voneinander. Trainer und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes einen Mund-Nasen-Schutz (OP- oder FFP2-Maske) zu tragen.
8. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden.

KABINENNUTZUNG

1. Um den Mindestabstand in den Umkleidekabinen einzuhalten werden die 6 vorhandenen Umkleidekabinen auf je 7 Personen, die sich zur selben Zeit dort aufhalten, begrenzt (Markierung beachten). Gegebenenfalls ist eine gleichzeitige Nutzung mehrerer Umkleidekabinen oder die Nutzung einer Umkleidekabine in mehreren Durchgängen zu organisieren.
2. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
3. Das Duschen ist erlaubt, jedoch unter der Einhaltung von 1,5 m Abstand.
4. Die Armaturen der benutzten Waschbecken müssen nach jeder Einheit von der jeweiligen Mannschaft desinfiziert werden.
5. In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf.

HC Sulzbach – Hygienekonzept

Krötensee-Mittelschule



6. Während des Spiels bzw. Bei Nicht-Benutzung müssen die Kabinentüren zur Durchlüftung geöffnet bleiben. Eine Desinfektion der Kabinen erfolgt nach Verlassen der Mannschaften.

ZUSCHAUER UND CATERING

1. Die maximal erlaubte Zuschauerzahl (einschließlich geimpfter und genesener Personen) richtet sich nach dem aktuellen Infektionsgeschehen.
2. Im Gebäude ist eine medizinische Maske (OP-Maske) oder FFP2-Maske zu tragen.
3. Die OP- bzw. FFP2-Maske darf am Platz zeitweise zum Verzehr von Speisen und Getränken abgenommen werden.
4. Zuschauer dürfen die Maske am festen Sitz- oder Stehplatz abnehmen, wenn zuverlässig der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen festen Plätzen eingehalten werden kann, die nicht mit eigenen Haushaltsangehörigen besetzt sind.
5. Die Verkehrswege sind durch Markierungen bzw. Ausschilderungen angegeben.
6. Raucher werden dazu aufgefordert sich im Raucherbereich an die Abstandsregel zu halten.
7. Hinweise und Informationen werden über Hallensprecher und Ordner kommuniziert. Die Ordner kontrollieren die Einhaltung der Regeln.
8. Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer untersagt.
9. Auf Selbstbedienung wird verzichtet; die Ausgabe von Speisen findet nur durch eingewiesenes Personal statt.
10. Falls eine Reinigung von Mehrweggeschirr mit 60° nicht möglich ist, wird Einweggeschirr verwendet.